



DAVID-FABRICIUS-GANZTAGSSCHULE Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20
E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten,
deren Kinder im Schuljahr 2018/2019 die
Oberschule Westerholt besuchen

Westerholt, April 2018

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 01. Augst 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr.
An unserer Schule können aber weiterhin die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts
ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen
der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am den Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes
Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der anliegenden Liste
ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf
dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene
Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem
Angebot Gebrauch machen wollen. Geliehen werden können die Bücher nur im „Paket“. Eine
Ausleihe von einzelnen Büchern ist nur in Ausnahmefällen möglich z. B. bei Altbeständen.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst ohnehin zu beschaffen sind, ersehen Sie auf der Bücherliste.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das anliegende Formular
„**Anmeldung**“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe wird für das
Schuljahr **2018/2019 per Lastschrift** eingezogen. Die „**Ermächtigung zum Einzug von
Forderungen mittels SEPA-Lastschrift...**“ finden Sie auf der Rückseite der „Anmeldung“. Bitte
sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto eine ausreichende Deckung aufweist. Sollte das nicht der Fall
sein und die Lastschrift zurückkommen, so gehen alle anfallenden Gebühren zu Ihren Lasten.

**Unter Bestimmten Voraussetzungen kann eine Ermäßigung der Leihgebühr oder sogar eine
Befreiung davon beantragt werden. Lesen Sie dazu bitte die „Anmeldung“ sorgfältig durch!**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu
behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand
zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu
überwachen.

Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Huuk
Schulleiter